



Windsurfing Austria Slalom Cup Torbole

15. -16. Oktober 2022

Veranstalter:
Windsurfing Austria

Ort: Torbole, Gardasee, Circolo Surf Torbole
OeSV - Freigabenummer 10892

AUSSCHREIBUNG / NOTICE OF RACE

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Windsurfing Slalom Racing Rules“ (WSRR 2021-2024) von World Sailing festgelegt sind, den IFCA Klassenvorschriften - C.2.3.(b) findet keine Anwendung - und subsidiär den IFCA Slalom Championship Rules.
- 1.2 Zusätzlich gelten die WSA Standard-Segelanweisungen (www.windsurfingaustria.at/reglements), die ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters und diese Ausschreibung, subsidiär die Wettfahrtordnung des OeSV und die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV.
- 1.3 Für Schwimmwesten gelten die regionalen Vorschriften in Torbole.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid-19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]
- 1.6 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung. bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.

2 Werbung: Teilnehmer*innen können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

Alle Teilnehmer*innen müssen ab 20 Minuten vor dem in der Ausschreibung angesetzten ersten Ankündigungssignal und solange an einem Tag Starts möglich sind, stets auf dem Wasser die



personalisierten **Lycras** der Klassenvereinigung über sämtlicher Bekleidung mit Ausnahme eines Trapezes, das nichts relevant Aufgedrucktes verdeckt, tragen (DP). Jene Teilnehmer, die (noch) keine individuellen Lycras haben, erhalten für diese Regatta **nicht dauerhaft personenbezogene Lycras gegen eine Kaution von € 50,00.**

3 Altersgruppen und Preise

Entsprechend IFCA

1.1 Age Divisions

- a) Youth is a man or woman who is less than 21 years old.
- b) Junior is a boy or girl who is less than 17 years old.
- c) Master is a man or women who has reached the age of 40.
- d) Grand Master is a man or women who has reached the age of 50.
- e) Veteran is a man or women who has reached the age of 60.
- f) A sailor must have reached the minimum age in the relevant division by December 31st before the year of competition.
- g) A sailor must not be older than the maximum age limit in the relevant age division by December 31st in the year of competition.

1.2 A minimum of 5 entries in a division is required to constitute this division.

4 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 4.1 Die Veranstaltung ist international offen für Teilnehmer der Funboard Klasse (IFCA Slalom – Fin Division only), die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000 inklusive Regattarisiko) versichert sind.
- 4.2 Es gibt getrennte Wertungen für Fin und Foil.
- 4.3 Die Teilnehmer*innen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 4.4 Die Teilnehmer müssen Mitglied einer nationalen Klassenvereinigung entsprechenden Klasse sein. Für den Fall, dass im nationalen Verbandsverein des Teilnehmers keine nationale Klasse existiert, muss der Steuermann Mitglied der IFCA sein.
- 4.5 Die Teilnehmer müssen im Besitz der OeSV Surf Lizenz oder einer entsprechenden internationalen Lizenz sein.
- 4.6 Teilnahmeberechtigte melden per email regatta@windsurfingaustria.at, wenn notwendig alternativ per email an info@windsurfingaustria.at, dieses muss mindestens enthalten: Name, Vorname, Segelnummer, optional Club und Kommentare. Die Meldefrist endet am 27. Juni 2022.
- 4.7 Nachmeldungen werden bis zum Ende der Registrierung entgegengenommen und verpflichten zu einer Zahlung der Nachmeldegebühr von € 20,00.
- 4.8 Es gilt eine Mindestmeldung von 10 Teilnehmer*innen bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung je Klasse abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 4.9 Ein Board ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und Unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben hat.



- 4.10 Bei minderjährigen Teilnehmer*innen ist zusätzlich zu deren Willenserklärungen auch von ihrem gesetzlichen Vertreter (bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigte Person) eine Willenserklärung abzugeben.
- 4.11 3.11 Für Teilnehmer mit italienischer Staatsbürgerschaft gelten die regionalen Regelungen bezüglich ärztlicher Atteste.
- 5 Meldegebühr**
Die Meldegebühr ist mit der Meldung fällig und beträgt € 60,- zahlbar per paypal „zahlung an freund“ spesenfrei an finanzen@windsurfigaustria.at oder per Überweisung an Windsurfing Austria (BANK: Erste Bank, BIC: GIBAAWXXXX, IBAN: AT30 2011 1291 6490 9502), wobei bei Zahlung nach Meldeschluss ein Zahlungsnachweis zu erbringen ist, oder bar.
- 6 Registrierung**
Kontrolle von Haftpflichtversicherungsnachweis, Mitgliedschaften etc: 15. Oktober 2022, 9:30 bis 11:00 im Regattabüro des CST.
- 7 Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle**
Als Voraussetzung für die Registrierung kann das Ausfüllen und Abgeben der Materialdeklarierung laut Formular angeordnet werden. Eine Vermessungs- und Ausrüstungskontrolle kann jederzeit durchgeführt werden.
- 8 Erstes Ankündigungssignal:** Frühestens 15. Oktober 2022, 12:30 Uhr
- 9 Letztes Ankündigungssignal:** Am letzten Veranstaltungstag laut Ausschreibung wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 17:00 Uhr gegeben.
- 10 Segelanweisungen, Bekanntmachungen, Strafsystem**
Die ergänzenden Segelanweisungen und allfällige Einteilungen in Qualifikationsheats werden ab Ende der Registrierung über die Tafel für Bekanntmachungen kommuniziert. Über die Tafel für Bekanntmachungen kann bekanntgegeben werden, dass bis zur Bekanntgabe einer Änderung ein bestimmtes „Digital Noticeboard“ zum Einsatz kommt. Darüber hinausgehende Mitteilungen sind – egal von wem und über welches Medium gepostet oder anderweitig verlautbart – unverbindlich (und kein Wiedergutmachungsgrund), aber womöglich hilfreich. Für die Klasse Funboard (IFCA Slalom) gelten die Regeln 44.1 und 44.2, so dass eine 360° Strafdrehung des Boards ausreichen kann.
- 11 Bahnen**
Entsprechend internationaler Klassenregeln (IFCA Championship Rules). Davon abweichende Kurse können in den Segelanweisungen definiert werden.
- 12 Fin und Foil** benutzen dieselbe Strecke, aber es wird in separaten Läufen gestartet und gewertet. Eine Teilnahme in beiden Kategorien ist nicht möglich.
- 13 Wertung**
Ein Maximum an Eliminations oder Fullfleetwettfahrten (idF FFW) pro Tag bzw Veranstaltung existiert nicht, am letzten Veranstaltungstag laut Ausschreibung (mit früherem Ende) dürfen jedoch nicht mehr als 5 Eliminations bzw 10 FFW oder Kombinationen (hierbei gilt 1 Elimination als 2 FFW) daraus gewertet werden. Werden 3, 4 oder 5 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Boards gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 3 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der



Serie eines Boards gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 6, 7 oder 8 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Boards gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine zwei schlechtesten Wertungen. Werden 9, 10 oder 11 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Boards gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine drei schlechtesten Wertungen. Werden 12 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Boards gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechtesten vier Wertungen. Geht es um auszunehmende Wertungen ist eine FFW einer Elimination ausnahmsweise gleichgestellt. Wertung nach dem Low-Point-System (WSRR Anhang A) Windsurfing Edition, Platz 1 = 0 Punkte. Als Ranglistenregatta (Schwerpunkt) ist die Veranstaltung bereits mit 1 Elimination oder 2 FFW gültig. Jeweils kommt es auf die gültig gewerteten Einheiten an, wobei der Wettfahrtsleiter nicht nur Wettfahrten abrechnen, sondern auch annullieren kann (auch nach Ende der Wettfahrt oder wenn schon Boards im Ziel waren).

- 14 **Betreuerboote:** Der Einsatz von privaten Betreuerbooten von Teilnehmern ist nicht gestattet. [DP] Ausnahmen für Jugendbetreuung müssen vor Veranstaltungsbeginn mit dem Veranstalter vereinbart werden – evtl. erforderliche Behördengenehmigungen sind in jedem Fall selbst einzuholen.
- 15 **Liegeplätze:** Das Material muss auf den zugewiesenen Plätzen abgestellt werden. [DP, NP]
- 16 **Funkverkehr:** Außer im Notfall darf ein Teilnehmer während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. [DP]

16.1 **Preise:** Es werden zumindest Preise für die ersten drei vergeben.

17 Haftung, Bilder, Daten

17.1 Haftung: Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtsregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WSRR (Decision to race) und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Angesichts dieses Grundprinzips hat der Veranstalter das Recht (aber keinerlei Pflicht!), Teilnehmer von der Veranstaltung oder seinen Teilen auszuschließen.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Personen, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf ihre/seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtsleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.



- 17.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.
- 17.3 Daten: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.
- 17.4 Sonstiges: Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.
Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.
Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.
Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Salzburg örtlich und sachlich zuständige Gericht.
- 18 **Versicherung:** Alle Teilnehmer müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,00 pro Schadenfall oder dem Äquivalent davon haben. **Dabei hat auch das Regattarisiko versichert zu sein.**
- 19 **Weitere Informationen**
Weitere Informationen für diese Regatta finden Sie auf der WSA-Website unter dem jeweiligen Event: <https://www.windsurfgaustria.at/15-10-16-10-2022-circolo-surf-torbole/>

